

## Den Backlash verhindern?

### Die UNO zieht - fünf Jahre nach Peking - nüchterne Bilanz

Gundi Dick

Im klimatisierten Plenarsaal des UN-Hauptquartier am East River in New York frösteln die NGO-VertreterInnen. Ich sammle Unterschriften für einen an Österreichs Kanzler und Vizekanzlerin gerichteten offenen Brief, der die rückschrittliche Frauenpolitik kritisiert und steuere auf eine Gruppe junger Frauen und Männer zu. Nein, sie würden nicht unterschreiben. Die Forderungen, die hier bei dieser Konferenz erhoben würden und das, was in der Aktionsplattform von Peking stünde, bedeuteten für Frauen nichts Gutes. Abtreibungen zu ermöglichen oder gar die Prostitution zu legalisieren mache Frauen erst recht zu Opfern, meint ein junger Mann im adretten Anzug. Denn damit könnten Frauen leicht unter Druck gesetzt werden, das eine oder das andere zu tun. Aber Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung ist doch ein unbestrittenes Recht der Frauen? Das wiege jedenfalls das Trauma nicht auf, das Frauen erleiden würden. Ob er schon mal eine Frau getroffen habe, die eine Abtreibung gemacht hätte? Nein. Ob er schon mal mit einer Prostituierte über ihre Vorstellungen gesprochen habe? Nein. Verdutzt beende ich nach einer Weile das Gespräch, denn ich habe solche Positionen hier beim NGO-Forum nicht erwartet. Politisch rechtsgerichtete Organisationen, vorrangig US-amerikanischer Provenienz, versuchen während der UNO-Tagung ihre rückschrittlichen Positionen einzubringen. Vor allem dem Bereich Gesundheit und weiters den reproduktiven und sexuellen Rechten gilt ihr besonderes Interesse.

Vom 5.-9. Juni fand in New York die UNO-Sondergeneralversammlung "Women 2000: gender equality, development and peace for the twenty-first century" statt. Delegierte aus 181 Ländern kamen in New York zusammen, um die Fortschritte der Frauenpolitik seit der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking zu evaluieren. Wurde die vor fünf Jahren verabschiedete Aktionsplattform von Peking befriedigend umgesetzt? Wurden die jeweiligen Versprechen der Regierung, die der Pekinger Konferenz ihre Besonderheit gaben, realisiert? Welche konkreten Umsetzungsschritte stehen aus?

Weniger euphemistisch die Diktion der NGO-Community: Die Aktionsplattform von Peking ist ein fortschrittliches Papier und steht im eindeutigen Kontrast zu weltweiten Entwicklungen, wie steigende Armut und Gewalt, krasse Menschenrechtsverletzungen und politischer Backlash.

Abgesehen vom Auseinanderklaffen von Realität und Programm werfen Evaluierungen - in dieser globalen Breite - Fragen über ihre Sinnhaftigkeit auf. Die Unterschiede zwischen den 181 Ländern sind beträchtlich. Eine Bilanz der Frauenpolitik etwa in Dänemark fällt anders aus, als z.B. im Iran oder in Peru. Ebenso ist der Inhalt des "outcome documents", der nolens volens den kleinsten gemeinsamen Nenner festschreibt - für viele Staaten unbefriedigend und erst recht für viele Frauenaktivistinnen kein Fortschritt. Andererseits ist der Wichtigkeit von UN-Konferenzen und Dokumenten nicht zu unterschätzen. In aller Regel gehen diesen internationalen Ereignissen nationale Berichte voraus, werden Staaten aufgefordert, über ihre Politik Rechenschaft abzugeben, machen NGOs auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene Druck, lösen Diskussionen aus und nutzen den Zeitpunkt, um Öffentlichkeit für Frauenpolitik herzustellen. Nicht grundsätzlich sind sie in Frage zu stellen, es ginge vielmehr darum, die Effizienz der UN-Konferenzen zu erhöhen. Etwa durch die Einrichtung von sogenannten multistate-quarters-Allianzen, die aus Staaten, internationalen und nationalen NGOs und WissenschaftlerInnen bestehen und die politische Themen fokussieren. Oder, dass vergleichbare Staaten sich gemeinsam und wechselseitig evaluieren, so die Überlegungen der österreichischen UN-Botschafterin und Delegationsleiterin Irene Freudenschuss-Reichl.

Die Tradition, parallel ein NGO-Forum abzuhalten, wurde auch in New York gepflogen. Die Peking+5-Tagung war von der Losung "kein Schritt zurück" geprägt. Während die Aktionsplattform von Peking als Erfolg für die Frauenpolitik gefeiert wurde, galt es nun den Backlash hintanzuhalten. Die NGO-Community setzte auf die Wirkung der Präsenz von 3.000 Feministinnen, auf die Erarbeitung von inhaltlichen Positionen zu den neuralgischen Verhandlungspunkten und natürlich auf Lobbying. Die Anwesenheit förderte sicherlich das Zustandekommen eines Dokument, denn immer wieder hatte es den Anschein, dass bei der offiziellen Konferenz nebenan nichts weiterginge und dass um Worte, Begriffe, Passagen ermüdend lange gestritten wurde.

Denn "Blockierer" gab es einige. Da waren die islamistischen Staaten wie Algerien, Libyen oder Iran, die tendenziell auf ihren konservativen Vorstellungen zur Rolle der Frau und der Familie beharrten. Aber es gab auch Staaten wie Kuba oder Nikaragua, die sich etwa gegen die Einbeziehung der zivilen Gesellschaft und erst recht gegen die internationalen NGO-Community in die Politik zur Wehr setzten. "Blockierer" fanden sich aber auch - und das wurde seltener diskutiert - unter den frauenpolitisch "fortschrittlichen" Industriestaaten, die sich

wiederum was ökonomische Fragen, wie Armutsbekämpfung, negative Auswirkungen der Globalisierung, Friedenssicherung und Ökologie anging - verständnislos zeigten und von Eigeninteressen nicht absehen wollten.

Weit entfernt von einer Aufbruchsstimmung kritisierte die NGO-Community das "outcoming document", dessen politisches Bekenntnis zur Umsetzung von Frauenrechten zu schwach formuliert ist und dem es im konkreten an klaren Vorgaben zur Umsetzung von Maßnahmen, wie Zeitlimits, Maßstäbe und Überprüfungsinstrumente und vor allem an finanziellen Mitteln für die Länder des Südens fehlt. Einige punktuelle Fortschritte ließen ausmachen, wie etwa der erstmalig international geäußerte Konsens, dass (Frauen-)morde aufgrund von "Ehrverletzungen" und erzwungene Heirat bekämpft werden müssen. Jedoch bis zum Schluss wurde um die Themen Abtreibung, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte heftigst gefeilscht. Es blieb im Wesentlichen bei der Formulierung von Peking, die den Frauen das Recht auf Selbstbestimmung über ihren Körper und ihre Sexualität zugesteht, aber reproduktive und sexuelle Rechte nicht namentlich nennt.

Nichts desto trotz bleibt die Aktionsplattform von Peking eine zentrale Grundlage zur frauenpolitischen Arbeit. Auch für die österreichische NGO-Gruppe, die ihre Rückreise zusätzlich mit dem offenen Briefes an die österreichische Regierung - unterzeichnet von 307 NGO-Vertreterinnen aus aller Welt - antrat.

Zur Autorin:

Gundi Dick nahm als NGO-Vertreterin an der Peking+5-Tagung in New York teil. Sie ist Redakteurin der entwicklungspolitischen Zeitschrift *Frauensolidarität*.

<http://www.women2000newsroom.org/ngos>

<http://www.womenwatch/followup/beijing5/index.html>

<http://www.ilo.org/public/english/bureau/gender/beijing5/publicat/violence.htm>

<http://www.un.org/ga/webcast/statements/austria7.htm>

<http://www.worldbank.org/gender/beijing5>

Peking+5 – Thematischer NGO-Alternativbericht (deutsch u englisch)

WIDE-Austria: Tel: 01-3157250, email: wide.austria@magnet.at

Unkostenbeitrag: ATS 40,--

Frauenrechte – Menschenrechte

Vom Traum zur Wirklichkeit (deutsch u englisch)

ÖED: Tel: 01- 31753740, email: office@oedwien.org

Unkostenbeitrag: ATS 90,-- + Porto (deutsch)

ATS 150,-- + Porto (englisch)

## FRAUEN UND GESUNDHEIT

Edith Hobsig

Als Mitarbeiterin des Vereins Frauenrechte – Menschenrechte konnte ich der Berichterstattung Österreichs sowie der anschließenden Diskussion am 15. Juni in New York selbst beiwohnen. Ebenso hatten meine Kollegin und ich Gelegenheit, ein ausführliches und interessantes Gespräch mit einigen Vertreterinnen des CEDAW Komitees zu führen und unsere Standpunkte (als NGO Vertreterinnen) darzulegen. Nunmehr gebeten, aus der Fülle der angesprochenen Punkte, diejenigen herauszugreifen, die Frauen und Gesundheit betreffen, stehe ich vor dem Problem, dass über diese Thematik im eigentlichen Sinn nicht gesprochen wurde.

Für mich stellt sich daher nun die Frage, was fällt eigentlich unter das Thema Frauen und Gesundheit? Von den klar definierten medizinischen Aspekten einmal abgesehen. Was hält Frauen gesund? Was macht sie krank? Wie stellt sich Frauengesundheit in den verschiedenen Lebenszyklen dar? Wie definiert „Frau“ Gesundheit?

Aus einer gesamtheitlichen Perspektive betrachtet, sind wiederum beinahe alle der angesprochenen Punkte wichtig. Auch für die Gesundheit – physisch und mental - ist es nicht egal, ob eine Frau in der Stadt oder auf dem Land wohnt, welche Schulbildung sie hat, ob sie einen Beruf erlernt hat und diesen auch ausübt; ob sie verheiratet ist und Kinder hat, ob sie weitere Familienangehörige versorgen muss; ob sie über genügend finanzielle Mittel verfügt und über diese auch selbst bestimmen kann; u.ä.m. Ebenfalls wichtig ist der Zugang zu Informationen. Kann „Frau“ sich diese beschaffen, kann sie diese Informationen verarbeiten, auf ihre eigene Situation umlegen? Wie ist ihr soziales Umfeld beschaffen? Findet sie hier Unterstützung bei Fragen und Problemen? Wie wird mit Krankheit umgegangen (in ihrer Familie, ihrer Umgebung)? Was bedeutet Krankheit für sie selbst?

Artikel 12 der eigentlichen Konvention befasst sich explizit mit Gesundheit (Equality in Access to Health Care). Besonders betont wird hier der ungleiche Zugang zu medizinischer Versorgung sowie zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen von Frauen und Männern, aufgrund von sozio-politischen, „kulturell“ bedingten Unterschieden. Gefordert wird u.a. dass Frauen und Männer über die gleichen Informationen und Zugänge verfügen müssen, insbesondere im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt. Ebenso werden die Gesetzgeber aufgefordert, auf frauenspezifische gesundheitliche Probleme im Laufe des Lebenszyklus, z.B. Menopause u.ä. Bezug zu nehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Problematik im Zusammenhang mit sexuell übertragbaren Krankheiten, v.a. HIV und AIDS. Frauen sind besonders gefährdet, aufgrund ihrer reproduktiven Rolle und dem untergeordneten Status, dem sie in vielen ethnischen Gruppierungen immer noch ausgesetzt sind. Breiten Raum nimmt auch der Aspekt Gewalt gegen Frauen ein. Und zwar sowohl physischer wie psychischer Gewalt, wobei die Grenze nicht immer klar ersichtlich ist. Es sollten sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt gegen Frauen getroffen, wie Hilfsleistungen für Frauen, die von Gewalt betroffenen sind, zur Verfügung gestellt werden.

Alle diese Problemfelder treffen auch auf österreichische Frauen zu. Zugang sowie Qualität von – frauenspezifischer – medizinischer Versorgung unterscheiden sich auch in Österreich mit der Nähe zu Städten, mit dem Bildungsgrad, mit ausreichender Information (was gibt es wo, wie, wann?). Auch in Österreich steigen die Zahlen an Aidserkrankungen bei Frauen, u.a. wohl aus ähnlichen Gründen wie anderswo, nämlich „männlichem Sexualverhalten“. Auch in Österreich gibt es immer noch Frauen, die nicht selbst über ihren Körper bestimmen können, über die Anzahl der Kinder, die sie bekommen möchten; und das, obwohl Familienplanung hierzulande als „Frauensache“ eingestuft und behandelt wird (vgl. Elisabeth Pracht, Frauen und Gesundheit, NGO Schattenbericht).

Hingegen ist der Bereich Gewalt gegen Frauen (bzw. Gewaltprävention) durch ein vorbildliches Gewaltschutzgesetz geregelt. Ebenso ist der Bereich der Hilfestellung für von Gewalt betroffene Frauen relativ gut organisiert, und zwar in Form der Helpline für Frauen, den Frauenhäusern und Interventionsstellen (vgl. Rosa Logar, NGO Schattenbericht).

Die Thematisierung von Problemen, mit denen Frauen im fortschreitenden Lebenszyklus konfrontiert sind, steckt m. E. erst in den Kinderschuhen. Für viele Frauen sind Themen wie Menopause und „älter werden“ immer noch stark tabuisiert und/oder negativ besetzt.

Dies steht in engem Zusammenhang mit weiblichen (und männlichen) Rollenbildern und Stereotypen. Gerade in Österreich wird das Frauenbild immer noch – oder schon wieder – sehr traditionell gesehen, die Frau als Hausfrau und Mutter, als „Beschützerin“ der Familie. Womit nichts gegen Familie gesagt sein soll; jedoch für viele Frauen stellt sich die Wahlmöglichkeit Familie oder Berufsausübung gar nicht. Aufgrund der sozialen und ökonomischen Situation sind sie gezwungen, zu arbeiten und für ihre Familie Sorge zu tragen.

Andererseits sind weibliche Rollenbilder und Stereotype wie sie v.a. in den Medien suggeriert werden, auf Frauenleben verschiedenster Altersgruppen immer noch recht bestimmend. So haben Frauen „jung“, „schlank“ und „schön“ zu sein; Probleme und Krankheitsbilder ergeben sich hieraus nicht nur für junge Frauen (z.B. Essstörungen, psycho-somatische Erscheinungsformen).

Für Frauen mit höherem Bildungsgrad gilt das Muster „dynamisch, kompetent“ und „sozial engagiert“ zu sein, und natürlich Beruf und Familie problemlos zu vereinbaren. Auch dieses Rollenbild bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Gesundheit, wenn auch zumeist auf den mentalen Bereich beschränkt; die Verkaufszahlen von Psychopharmaka sprechen hier für sich.

Frauen nach der Menopause, sind in den Vorstellungen und Bildern kaum vorhanden; bestenfalls noch als Großmutter, die sich helfend um ihre Enkelkinder kümmert. Die vielen alleinstehenden älteren Frauen, die zumeist über wenig finanzielle Ressourcen verfügen, werden nur allzu gerne vergessen. Schlagwörter hiezu sind die ungleiche Lohnverteilung, die anstehende Pensionsreform und die geplanten Veränderungen im Gesundheitssystem (vgl. Press Release und Concluding Comments vom 15.06.2000).

Das CEDAW Komitee weist jedenfalls wiederholt auf dieses spezifisch österreichische Manko hin und sieht das natürlich auch sehr politisch (vgl. Concluding Comments, Pkt. 14). So wird Österreich explizit aufgefordert, bestehende Rollenbilder und Stereotype zu überdenken und gegebenenfalls zu verändern. Dies hätte zur Folge, dass Frauenleben differenzierter betrachtet werden, in Relation zum jeweiligen Lebensalter und Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe; die politisch Verantwortlichen wären gezwungen, sich mit verschiedensten Frauenleben auseinandersetzen zu müssen und mittels Gesetzgebung darauf zu reagieren. Ein mehr an positiven, der Wirklichkeit entsprechenden, weiblichen Rollenbildern hätte sicherlich auch ihre Auswirkungen auf das Lebensgefühl, das Wohlbefinden, auf die Gesundheit von Frauen.

Erschwerend in diesem Zusammenhang kommt hinzu, dass die Sammlung und Aufbereitung von Datenmaterial immer noch ungenügend ist, ebenso wie sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema. Das CEDAW Komitee forderte v.a. ausreichendes Datenmaterial im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen, mit der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt und zum Thema Frauen und Gesundheit (Zugänge, spezielle medizinische Angebote für Frauen, Ausnützung vorhandener Angebote u.ä.m.) (vgl. Press Release und Concluding Comments vom 15.06.2000).

Des Weiteren wurde in der Diskussion wiederholt auf die unbefriedigende Situation von Migrantinnen, die sich in Österreich befinden, hingewiesen. Das CEDAW Komitee ortet Mängel u.a. im Zusammenhang mit trafficking of women, Gewalt gegen Frauen, und v.a. im Zugang zu physischer und psychologischer Gesundheitsbetreuung (vgl. Press Release und Concluding Comments vom 15.06.2000, sowie Elisabeth Pracht, NGO Schattenbericht).

Um den Vorschlägen und der Kritik des CEDAW Ausschusses zu begegnen, ist jedoch nicht nur die österreichische Bundesregierung aufgefordert, geeignete Überlegungen anzustellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen; auch wir alle – Frauen und NGO Vertreterinnen – sind beauftragt, unseren Beitrag zu leisten und somit zu „Advancement and Empowerment“ von Frauen, im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich, beizutragen und damit auch die gesundheitliche Situation – mental und physisch – von Frauen zu verbessern.

Zur Autorin: Mag. Edith Hobsig, Sozialanthropologie und Politikwissenschaft, zur Zeit Arbeit zu CEDAW im Rahmen des Vereins Frauenrechte – Menschenrechte, sowie in einem Forschungsprojekt über die Situation von weiblichen Konventionsflüchtlingen in Österreich

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/>

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/austria%20as%20adopted.html>

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/protocol/current.htm>

Schattenbericht der NGOs zu CEDAW  
Verein Frauenrechte – Menschenrechte  
Tel.: 01-504 71 94, e-mail: maresa.pirker@magnet.at

## Grundrechte: Das Herz Europas

Elisabeth Pracht

Am EU Gipfels in Köln im Juni 1999 wurde beschlossen, eine Charta der Grundrechte in der Europäischen Union zu erarbeiten. Das Ziel war, der sozialen Dimension der europäischen Integration durch Betonung des Schutzes der Grundrechte auf europäischer Ebene neue Geltung zu verschaffen. Unter den führenden PolitikerInnen war umstritten, ob die Grundrechtscharta lediglich eine feierliche Erklärung oder rechtlich verbindlich sein soll. Um diese Differenzen zu lösen, wurde ein Gremium, der sog. „Konvent“ - bestehend aus RegierungsvertreterInnen, Mitgliedern der nationalen Parlamente und des europäischen Parlaments – beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten. Ob dabei ein Dokument der umfassenden bürgerlichen, politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechte entstehen wird, das diese Rechte für alle in der EU lebenden Menschen garantiert und Grundrechtsverletzungen auf nationaler und EU-Ebene einklagbar macht, war ein Traum der sozialen europäischen NGOs, der realisierbar schien.

Anlässlich der Abschlußveranstaltung der Kampagne für die Grundrechtscharta - organisiert von der Platform of Europeans Social NGOs und der European Trade Union Confederation (ETUC) am 31.8 und 1.9. 2000 in Brüssel - wurden gegen den bisherigen Entwurf ausnahmslos von allen TeilnehmerInnen Bedenken geäußert. Das Lieblingskind der deutschen EU-Präsidentschaft entpuppt sich im Detail als eine Mißgeburt.

Die Formulierungen sind in einzelnen Bereichen zwiespältig, bestimmte Rechte fehlen komplett und andere sind schwächer ausgestaltet als die bereits existierenden nationalen, internationalen und europäischen Standards:

Die Gleichheit von Männer und Frauen ist bedauerlicherweise nur mit den Bereichen Beschäftigung und Arbeit verbunden.

Nirgendwo wird explizit Gewalt in der Familie, Kinderprostitution und Frauenhandel verurteilt. Für den Begriff Familie findet sich keine Definition. Sind damit nur Vater - Mutter - Kinder gemeint – das würde voll an der europäischen Realität vorbei gehen.

Die Rechte der Kinder sind schwach formuliert, sie sind nur Objekt des Schutzes und nicht Einforderer von Rechten. In der Präambel wird die Würde von Frauen und Männern postuliert: die Kinder sind dabei nicht erwähnenswert. Beim „Recht auf Bildung“ wird das Recht der Eltern auf Unterricht ihrer Kinder nach ihren eigenen Wertvorstellungen zementiert, hingegen das Recht auf Sexualerziehung ausgenommen.

Das „Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung“ ist auf einige bestimmte Bereiche limitiert. Außerdem „anerkennt“ und „achtet“ die Union nur das Recht auf Zugang und spricht nicht „jeder Person“ das Recht auf Zugang zu.

Es findet sich nirgends das „Recht auf Streik“ und das „Recht auf nationale und internationale Zusammenschlüsse“ von Gewerkschaften und anderen NGOs.

In der Präambel werden „jeder Person“ die nachstehend aufgeführten Rechte und Freiheiten garantiert. Ob damit Drittstaatsangehörige, die sich legal oder illegal auf dem Boden der EU aufhalten, eingeschlossen sind, ist unklar. Vor allem, da in den späteren Artikeln, die Rechte von Drittstaatsangehörigen, die sich legal in der EU aufhalten, zweideutiger bzw. rückschrittlicher formuliert sind als in den nationalen Gesetzgebungen.

Keine konkreten Aussagen werden getätigt, wie die EU in ihren Außenbeziehungen die Charta zu handhaben gedenkt; bedauert wurde, daß auf das Cotonou - bzw. Lomé - Abkommen (Abkommen der EU mit den AKP Staaten) nicht Bezug genommen wurde

Zweideutig ist auch die unterschiedliche Verwendung von „Recht“ und „Recht auf Zugang“ - bedeutet dies, dass das Recht auf Zugang weniger stark ist?

Außerdem verhindert der Rückzug auf das und die restriktive Verwendung des Prinzips der Subsidiarität im Dokument Fortschritte bei der sozialen Harmonisierung.

Keinerlei Angaben über den Fahrplan bei der Umsetzung, Rechtsverbindlichkeit und Sanktionen

Die durchgängige Meinung der TeilnehmerInnen an der Brüsseler Konferenz war, daß die Charta nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und eine Verschlechterung der nationalen Standards damit zu befürchten sei.

Gérard Fonteneau (ETUC) und Olivier Gerhard (Platform of Europeans Social NGOs) meinten, daß ein zweitklassiges Dokument, das hinter bestehenden nationalen und internationalen Standards zurückbleibt – selbst wenn es gewisse Fortschritte beinhaltet – insgesamt ein Schritt zurück wäre und eine Rechtsverbindlichkeit in diesem Fall nicht wünschenswert sei. Nun sind die nationalen Regierungen gefordert zu handeln und zu zeigen, daß die Grundrechtscharta tatsächlich einen Fortschritt darstellt. Sollte eine Einigung im Konvent nicht zustande kommen, ist die Europäische Union ohne diese Charta wohl besser dran.

Um das Bewußtsein in Österreich zu stärken, vereinbarten die VertreterInnen der österreichischen NGOs (Eurag, Ilga, ÖGF, Esan-Austria, Volkshilfe Österreich, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Grundrechtscharta und in anderen Belangen von Interesse.

<http://www.socialplatform.org>

<http://www.etuc.org/fundrights>

Zur Autorin: Elisabeth Pracht ist Generalsekretärin der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung und nahm an der Abschlußveranstaltung der Kampagne für die Grundrechtscharta teil.

## Telegramm

### Präsentation des UN-Weltbevölkerungsberichtes 2000

Im Rahmen einer Pressekonferenz mit BM Dr. Elisabeth Sickl, Erik Palstra (UNFPA), Marianne Springer-Kremser (ÖGF) und Maresa Pirker (Verein Frauenrechte Menschenrechte) wurde am 20.9.2000 der diesjährige UN-Weltbevölkerungsbericht präsentiert. Der Report mit dem Thema „Frauen und Männer – getrennte Welten?“ fokussiert vor allem auf die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern. Trotz aller eminenten Veränderungen des 20. Jahrhunderts sind Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor fest verwurzelt. Diese Einschränkung fordert einen hohen Preis, der sich auch volkswirtschaftlich auswirkt.

UN-Weltbevölkerungsbericht 2000 „Frauen und Männer – getrennte Welten?“

ÖGF: Tel: 01-478 52 42, Email: office@oegf.at

Unkostenbeitrag: ATS 150,--

### Fortschritt nicht Rückschritt – Fünf Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz

In Zusammenarbeit von WIDE, Frauensolidarität, VIDC, UNIFEM und ÖGF fand die einzige Veranstaltung in Österreich zu Peking+5 am 11.5.2000 statt. Die Veranstaltung war prominent mit internationalen Referentinnen besetzt, die die Bereiche wirtschaftliches Empowerment, Demokratisierung, politische Partizipation, reproduktive und sexuelle Rechte und Frauenhandel abdeckten. Die Umsetzung der Aktionsplattform durch Österreich wurde kritisch beleuchtet und durch Beispiele aus der EZA illustriert.

Tagungsbericht „Peking+5 - Fortschritt nicht Rückschritt“

WIDE-Austria: Tel: 01-3157250, Email: wide.austria@magnet.at

Unkostenbeitrag: ATS 50,--

## Die Pille für den Mann

Die Firma Organon entwickelt eine Pille für den Mann, die aus einer Kombination von Progestagen und Testosteron bestehen soll. Das Produkt soll 100% sicher sein und keine Nebenwirkungen haben.

<http://www.eshre.com/home.asp>

<http://www.organon.com>

## Das „unsichtbare“ Kondom

Die kanadische Regierung unterstützt Tests betreffend der Wirksamkeit eines Gels das die Übertragung von HIV und anderen STDs verhindern soll. Das Gel, das vor dem Geschlechtsverkehr in der Vagina appliziert wird, entwickelt unter Körpertemperatur eine Barriere gegen HIV und andere STDs.

<http://www.acdi->

[cida.gc.ca/cida\\_ind.nsf/852562900065549d85256228006b10c0/8ad12f6e8d33a82f852568f20071ac35?OpenDocument](http://www.acdi-cida.gc.ca/cida_ind.nsf/852562900065549d85256228006b10c0/8ad12f6e8d33a82f852568f20071ac35?OpenDocument)

## Emergency Contraception

Population Council präsentierte anlässlich der XVI FIGO World Conference eine Studie, die sich mit der Verlängerung der Wirksamkeit der „Pille danach“ über 72 Stunden hinaus beschäftigt.

[Population Council](#)

[XVI FIGO World Conference](#)

## Glossar

CEDAW – CONVENTION ON THE ELIMINATION OF ALL FORMS OF DISCRIMINATION AGAINST WOMEN

### WAS IST CEDAW EIGENTLICH?

CEDAW ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Vereinfacht ausgedrückt basiert dieses Übereinkommen einerseits auf der Sammlung von nationalen Gesetzen, die zum Schutz und gegen Diskriminierung der Frau erlassen wurden und andererseits auf der Dokumentation, Untersuchung und Analyse der tatsächlichen Situation von Frauen. Es wird versucht, die gesetzliche Grundlage sowie reale Frauenleben mit all den vielfältigen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Aspekten, die Frauenleben positiv wie negativ beeinflussen können, in Einklang zu bringen, zu analysieren und in folge nach notwendigen Veränderungen und/bzw. nach Verbesserungen zu suchen und zwar sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene.

CEDAW wurde bis März 2000 von 165 Staaten unterschrieben. Mit der Unterzeichnung dieses internationalen Übereinkommens, verpflichten sich die einzelnen Staaten auch zu regelmäßiger Berichterstattung vor dem CEDAW Komitee. Österreich war am 15. Juni 2000 erstmals zur Berichterstattung sowie anschließender Diskussion vor dem CEDAW Komitee im UN-Headquarter in New York aufgefordert (3./4. und 5. Bericht). Das CEDAW Komitee bezieht seine Informationen jedoch nicht nur von staatlicher Seite. NGOs sowie Einzelpersonen haben ebenfalls die Möglichkeit, ihre Standpunkte und Änderungswünsche den Komiteemitgliedern vorzulegen. So wurde im Juni erstmals ein NGO Bericht zur Situation der Frauen in Österreich dem Komitee präsentiert. Der „Schattenbericht“, der vom Verein Frauenrechte – Menschenrechte koordiniert sowie präsentiert wurde, umfasst eine breite Themenpalette, die politische Partizipation, die Situation von Migrantinnen ebenso beinhaltet wie Aspekte der Familienpolitik und den Bereich Frauen und Gesundheit. Gemäß anderen UN-Übereinkommen wurde nunmehr auch die Vorgangsweise geregelt, wie sich einzelne Frauen und/bzw. Gruppen von Frauen, bei Verletzungen von Frauenrechten bzw. bei konkreten Beschwerden, direkt an das CEDAW-Komitee wenden können. Österreich hat das, auf freiwilliger Basis beruhende Zusatzprotokoll (Optional Protocol to the Convention), als einer der ersten Staaten unterzeichnet und zugesagt, dieses so rasch wie möglich zu ratifizieren. Dieses Zusatzprotokoll ist das Resultat einer Arbeitsgruppe, das unter dem Vorsitz der Österreicherin Aloisia Wörgetter erarbeitet wurde.

## TERMINE

Genderpolitik der österreichischen EZA - Programm und Genderkriterien

17. Oktober 2000, halber Tag

Reproduktive Rechte und Gesundheit von Frauen unter Einbeziehung von gendergerechter HIV/Aids-Prevention

23.10.2000, 900 - 16.30

Organisation:

WIDE: Tel: 01-3157250, Email: wide.austria@magnet.at

Radically speaking – Bedeutung der Frauenbewegung für die Zivilgesellschaft im Südlichen Afrika  
17.10.2000, 18.30

Organisation: Frauensolidarität, Tel: Email:

Nouvelle Cuisine und Hungertod

Zur globalen Ernährungssituation im 21. Jahrhundert

16.10.2000, 17.30

Organisation:

Stiftung für Weltbevölkerung und Internationale Entwicklung (SWI)

Email: info@swi-austria.org

Sexualität in Gesundheit und Krankheit

20. – 21.10 2000, Graz Mariatrost

Organisation: Österreichische Gesellschaft für Psychosomatik in der Gynäkologie und Geburtshilfe

Tel: 0316 385/81076, Email: wolfgang.walcher@klinikum-graz.at

Fortbildungskurs in Familienplanung

9. - 13.10.2000

Organisation: ÖGF, Tel: 01 4785242, Email: office@oegf.at

East meets West - Gender Mainstreaming

9–10.10.2000

Veranstalter: Frauenbüro Wien, Tel: 01 40000/83519, Email: avo@magwien.gv.at

Präsentation der FGM Studie in Österreich und Ausstellung über traditionelle und kulturelle Praktiken

EGA, Frauen Kommunikations- und Kulturzentrum, A -1060 Wien, Windmühlgasse 26

20. Oktober 2000, 16.30 Uhr

Konferenz zur Prävention und Eliminierung von weiblicher Genitalverstümmelung

31.10. und 1.11.2000

Organisation: Afrikanische Frauenorganisation in Wien, Tel. 310-51-45-352, Email: :

afrikanisc.frauenorganisation@chello.at